

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 286-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1113

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wälchli (Obersteckholz, SVP) (Sprecher/in)
Aebi (Hellsau, SVP)
Kummer (Burgdorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 29

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.11.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gemeinsame Kriterien zum nachhaltigen Schutz der Wässermatten im Oberaargau ausarbeiten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. gemeinsam mit den Bewirtschaftenden und den Grundeigentümern Kriterien zum nachhaltigen Schutz der Wässermatten auszuarbeiten.
2. Die Kriterien sind so auszugestalten, dass sie keinesfalls einer materiellen Enteignung entsprechen. Das öffentliche Interesse darf nicht höher gewichtet werden, als die durch die Nutzungseinschränkung entstehende Einkommensverminderung der Bewirtschaftenden.
3. Das Ergebnis der Vorlage muss zur Mitwirkung den Grundeigentümern und den Bewirtschaftenden vorgelegt werden.

Begründung:

Dem Vortrag zum Kreditgeschäft Nr. 2015 RRGR 834 zur Sanierung der Wässermattenstiftung kann entnommen werden, dass seitens des Regierungsrats wie auch des Stiftungsrats eine kantonale Überbauungsordnung (KÜO) zum nachhaltigen Schutz der Wässermatten nach Art. 102 des Baugesetzes vorgesehen ist. Gibt es keine alternative Lösung als eine KÜO? Die JGK beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit der Wässermattenstiftung diese KÜO auszuarbeiten, wie man dem Vortrag entnehmen kann. Es kann doch nicht sein, dass die direkt Betroffenen bei ei-

nem solchen Projekt nicht mitreden können! Schliesslich geht es hier um eine neu verordnete und nicht freiwillige Nutzungseinschränkung und die daraus entstehende Einkommensverminderung. Darum bitte ich den Regierungsrat, diese Forderung zu berücksichtigen.

Begründung der Dringlichkeit: Damit sich die Bewirtschaftenden endlich wieder auf eine faire Entschädigung verlassen können.

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat